

2555/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Salzl, Mag. Haupt haben am 5. Juni 1997 unter der Nr. 2524/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Welpenimport aus Oststaaten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Wann erteilte Ihr Ressort die Importbewilligung für Welpen an den Großhändler aus der Slowakei?

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Importbewilligung erteilt?

3. Warum wurden die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Untersagung der Importbewilligung nicht angewendet?

4. Auf wieviele Tiere welcher Art ergeht diese Importbewilligung?

5. Ist - wie der Präsident des Kynologenverbandes (ÖKV) erwähnt - mit weiteren Bewilligungen für den Import von Heimtieren aus Oststaaten zu rechnen?

Wenn ja, wieviele Exemplare pro Tierart?

6. Wie lautet Ihre Stellungnahme als verantwortliche Ressortchefin zur Tatsache, daß seit der Öffnung der Ostgrenzen skrupellose Züchter und Händler massenhaft Heimtiere mittels Kofferraumimport nach Österreich einschleusen und diese üble Praxis bis jetzt nicht vollständig abgestellt werden konnte?

7. Wie lautet Ihre Stellungnahme als verantwortliche Ressortchefin zur Tatsache, daß es sich bei diesen Ostimporten sehr oft um verwahrloste, kranke und den internationalen Zuchtrichtlinien nicht entsprechende Tiere handelt?

8. Was haben Sie bisher als für den Tierseuchenschutz zuständige Bundesministerin gegen diese Ostimporte unternommen?

9. Wie lautet Ihre Stellungnahme als verantwortliche Ressortchefin zur Tatsache, daß diese bedauernswerten Tiere bei jedem Wetter auf Parkplätzen, bei Einkaufszentren, Messe- und Ausstellungsgeländen feilgeboten und bei Nichtverkauf anderweitig „entsorgt werden,

- aus der Sicht der Tiergesundheit?
- aus der Sicht des Tierschutzes?
- aus der Sicht des Verbraucherschutzes?

10. Welche Maßnahmen zum Schutze und zur Information der potentiellen Käufer von Heimtieren aus Oststaaten haben Sie bisher ergriffen?

11. Wie lautet Ihre Stellungnahme als verantwortliche Ressortchefin zur Tatsache, daß infolge des Überangebotes an Jungtieren zu Dumpingpreisen immer mehr Tiere verstoßen und ausgesetzt werden, wodurch die bestehenden Tierschutzhäuser bereits aus allen Nähten platzen?

12. Ist Ihrem Ressort bekannt wie viele der in Österreich gehaltenen 1,2 Millionen Hunde bereits aus Ostbeständen stammen?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Da seitens meines Ressorts Einfuhrbewilligungen für Hunde aus der Slowakei für eine Vielzahl von Bewilligungswerbern erteilt werden, ist eine konkrete Beantwortung dieser Fragen ohne genaue Angabe des Antragstellers bzw. Bewilligungsinhabers nicht möglich.

Zu dem am 10. Juni in Oberösterreich aufgegriffenen, für Belgien bestimmten Hundetransport ist festzuhalten, daß beim Grenzübertritt (Grenzeintrittsstelle Berg) eine gültige belgische Einfuhrbewilligung zur Einfuhr von Hunden aus der Slowakei in die Europäische Gemeinschaft vorgelegt wurde, die aufgrund harmonisierender Grenzkontrollbestimmungen in der EG anzuerkennen war. Die Tiere wurden entsprechend den in Österreich geltenden Regelungen ordnungsgemäß transportiert und bei der vom österreichischen Grenztierarzt durchgeführten Untersuchung als gesund und transportfähig befunden. Die weiteren Schwierigkeiten traten erst durch die von der bayrischen Grenzpolizei aufgrund einer Beanstandung bzw. Zurückweisung wegen der ausschließlich in Deutschland und nicht in den übrigen EU-Staaten geltenden Tiertransportbehälterverordnung auf. Das Einschreiten der zuständigen österreichischen Bezirksverwaltungsbehörde war wegen des eingetretenen Zeitablaufes und der dadurch ungenügenden Versorgung der Tiere erforderlich.

Zu Frage 2:

Veterinärbehördliche Einfuhrbewilligungen werden in Österreich auf Grundlage des § 11 der Veterinärbehördlichen Einfuhr- und Binnenmarktverordnung erteilt. Die veterinärbehördlichen Einfuhrbewilligungen Belgiens beziehen sich auf das dort geltende Veterinärrecht.

Zu Frage 3:

Nach der geltenden Rechtslage sind Einfuhrbestimmungen zu erteilen, wenn mit der Einfuhr der Sendung die Gefahr der Einschleppung von Tierseuchen nicht verbunden ist und die Einfuhr auch nach den jeweils geltenden Bestimmungen der EU - insbesondere auch der Richtlinie betreffend den Tiertransport - zulässig ist. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind in der EU mit Richtlinie des Rates 92/65/EG harmonisiert; Einfuhrverbote für Hunde aus der Slowakei sind daher nicht zulässig, wenn diese Transporte den Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechen. Die Einfuhrbewilligung schreibt auch die Einhaltung dieser Bestimmungen vor.

Zu Frage 5

Mit weiteren Bewilligungen ist zu rechnen. Die Zahl der zur Einfuhr in die EG bewilligten Tiere wird sich nach den Anträgen richten. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß Bewilligungen zur Einfuhr von Hunden in die EG auch von anderen Mitgliedstaaten erteilt werden und derartige Bewilligungen auch von Österreich anzuerkennen sind. Ein in einem anderen Mitgliedstaat zur Einfuhr zugelassener Hundetransport ist auch in Österreich frei verkehrsfähig, sofern die geltenden Tiertransportbestimmungen eingehalten werden.

Mit der in Zukunft zu erwartenden Vollharmonisierung der Hundeeinfuhrbestimmungen der EU werden nationale Einfuhrbewilligungen nicht mehr zulässig sein, es gelten dann ausschließlich die EU-rechtlichen Bestimmungen.

Zu Frage 6:

Sendungen lebender Tiere werden nach den geltenden EU-Bestimmungen streng kontrolliert.

Für die Kontrolle von Reisenden im Hinblick auf möglichen Schmuggel sind die Grenzkontrollorgane der Zollwache und der Grenzgendarmarie zuständig, die jedoch, wie auch von seiten der EU-Veterinärinspektoren anlässlich ihrer Überprüfungen in Österreich festgestellt wurde, über die geltenden Bestimmungen ausreichend informiert sind.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Wie die laufenden Überprüfungen bei der Grenzkontrolle zeigen, kann durch die bestehenden Überwachungssysteme bei der Grenzkontrolle die Einschleppung anzeigepflichtiger Tierseuchen durch Hundetransporte ausreichend hintangehalten werden. Ich bedaure das Feilbieten in dafür ungeeigneten Räumen, muß jedoch im Hinblick auf die Tierschutzproblematik auf die Zuständigkeit der Bundesländer verweisen. Wie auch die Inspektionsberichte der EG-Behörden in Österreich zeigen, wird die veterinärbehördliche Grenzkontrolle im Sinne der EG-weit harmonisierten Grenzkontrollbestimmungen ordnungsgemäß und im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten auch streng durchgeführt. Probleme mit anzeigepflichtigen Tierseuchen durch Hundimporte sind bislang nicht bekannt geworden. Im Bewußtsein um die Verantwortung für die tierische und menschliche Gesundheit tritt jedoch mein Ressort bei sämtlichen Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaft, sei es in den Ratsarbeitsgruppen, in den Expertengruppen der Kommission oder auch im Ständigen Veterinärausschuß, für strenge Grenzkontrollmaßnahmen ein.

Zu Frage 10:

Wie viele dem Tierschutz gewidmete Medienberichte zeigen, werden Käufer in Österreich laufend über die „preisgünstigsten“ Hundeimporte und die dabei auftretenden Probleme beim Erwerb dieser Tiere informiert. Die Fachbeamten meines Ressorts sind dabei wiederholt - über ihren Zuständigkeitsbereich hinausgehend - den Medien für Informationen und Aufklärung zur Verfügung gestanden.

Zu Frage 11:

Wie bereits zu den Fragen 7 bis 9 ausgeführt, fällt die Tierschutzproblematik nach der geltenden Rechtslage in den Kompetenzbereich der Bundesländer.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die besondere Verantwortung der Wirtschaft, insbesondere der österreichischen Importfirmen und des Zoofachhandels, hin.

Zu Frage 12:

Eine Statistik, die darüber Auskunft geben könnte, wieviele der in Österreich gehaltenen 1,2 Millionen Hunde aus „Ostbeständen“ stammen, steht meinem Ressort derzeit nicht zur Verfügung und wäre auch nur mit verhältnismäßig hohem Aufwand zu erstellen; auch fallen Fragen der Hundehaltung in Österreich nicht in meine Zuständigkeit.